

**Sitzungsvorlage 2020/037**

Verfasser:  
Ortsverwaltung Eschach, Sonntag, Markus

Stand: 23.01.2020

Az.

Beteiligung:  
Stadtkämmerei  
Tiefbauamt

Ortschaftsrat Eschach	11.02.2020	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Planungsdialog Eschach-Süd  
Schaffung eines öffentlichen Zuganges zur Kapelle St. Georg, Friedrichshafener  
Straße 94/3, 88214 Ravensburg  
- Vorstellung der Planung  
- Sachbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat stimmt der vorgestellten Planung des Zuganges zur denkmalgeschützten Kapelle St. Georg in Untereschach mit Gesamtkosten in Höhe von 110.000 Euro zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Auftragsnummer 717541001003 mit einem Planansatz 2020 von 120.000 Euro im Finanzhaushalt. Zur Abwicklung wird ein eigener Auftrag für die Tiefbaumaßnahme angelegt.

Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 durch das Regierungspräsidium Tübingen

## Sachverhalt:

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 09.04.2019 (DS 2019/133) hat der Ortschaftsrat den Grundsatzbeschluss zur Herstellung eines öffentlichen Zuganges zur denkmalgeschützten Kapelle St. Georg in Untereschach gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Planung zu erstellen und die notwendigen Kosten für den Haushalt 2020 anzumelden. Die Ingenieursleistungen für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung wurden an das Ingenieurbüro Haag+Noll aus Ravensburg vergeben.

Die jetzt vorliegende Planung wurde mit den Beteiligten abgestimmt (Kirchengemeinde Obereschach, Dorfgemeinschaft Obereschach, private Eigentümer). Außerdem wurde eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung beantragt. Vorab hat mit dem Landesamt für Denkmalpflege am 15.10.2019 ein Ortstermin stattgefunden.

Im Rahmen der Planungen hat die Kirchengemeinde den Wunsch geäußert im Zuge dieser Maßnahme auch einen Behindertenparkplatz zu erstellen. Dies wurde bei der Planung berücksichtigt. Die Kosten in Höhe von rund 5.300 Euro übernimmt die Kirchengemeinde.

### 2. Planung

Folgende Ausführung ist vorgesehen:

Bis zum Beginn des Grundstücks der Kirchengemeinde wird der Weg mit einer Breite von 2,50 Meter ausgebildet und mit einer Asphaltdecke versehen.

Im Umfeld der Kapelle werden zwei Fahrspuren mittels Rasengittersteinen mit einer Breite von 0,60 Meter angelegt. Dazwischen wird die Fläche auf einer Breite von 1,30 Meter gepflastert (für Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle etc.). Dazu wird das Pflaster "Tegula grau" verwendet, dass bereits jetzt im Umfeld der Kapelle vorhanden ist.

Der Behindertenparkplatz wird mit Rasengittersteinen befestigt und die notwendige Wendefläche ebenfalls mit dem Pflaster "Tegula grau" gepflastert. Des Weiteren ist eine Beleuchtung vorgesehen.

Die Planung wird in der Sitzung näher erläutert.

### 3. Grunderwerb

Der notwendige Grunderwerb mit der Kirchengemeinde und privaten Eigentümer ist weitestgehend abgeschlossen. Im Rahmen der Grundstücksverhandlung mit dem privaten Eigentümer wurde vereinbart, dass ein Reststück des jetzt vorhanden unbefestigten Wirtschaftswegs mit dieser Maßnahme asphaltiert wird.

### 4. Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Nachdem die Kapelle und das Umfeld unter Denkmalschutz steht sind Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der Archäologie betroffen. Die Planung wurde deshalb mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt und eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung beantragt. Vorgabe des Landesamtes für Denkmalpflege war, dass möglichst viel "Grün" erhalten bleibt, da dies ein Merkmal solcher Kapellen ist. Die notwendige Genehmigung liegt noch nicht vor. Eine Ausschreibung kann erst nach Erhalt der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung erfolgen.

## 5. Kosten und Finanzierung

Nach einer Kostenberechnung des Ingenieurbüros Haag und Noll belaufen sich die Kosten auf 91.049,70 Euro. Dazu kommen noch Planungskosten und Nebenkosten in Höhe von rund 20%. Die Gesamtkosten belaufen sich deshalb auf rund 110.000 Euro.

Die Finanzierung erfolgt über die Auftragsnummer 717541001003 im Finanzhaushalt. Hierfür stehen insgesamt Mittel in Höhe von 120.000 Euro zur Verfügung.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Bei einer rechnerischen Nutzungsdauer von 50 Jahren beträgt die jährliche ergebniswirksame Abschreibung der investiven Maßnahme im Finanzhaushalt 2 %. Dies ergibt einen Betrag in Höhe von jährlich 2.200 Euro.

## 6. Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen die Maßnahme nach Erhalt der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bzw. so schnell wie möglich auszuschreiben. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den Beteiligten in diesem Jahr.

### Kosten und Finanzierung:

<b>Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)</b>	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>110.000 €</b>
<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	
Auftrag oder PS-Projekt	717541001003
Bezeichnung	Zuwegung St. Georgskapelle UES
Seite im Haushaltsplan	458
Planansatz Auszahlung	120.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000 Tiefbaumaßnahmen
Planansatz Auszahlung	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Planansatz Einzahlungen	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>€</b>
<b>über-/außerplanmäßige Mehrauszahlung</b>	<b>€</b>
<b>üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>€</b>
<b>Abdeckung</b>	<b>€</b>
Auftrag, PS-Projekt oder Kostenstelle	
Bezeichnung	
Seite im Haushaltsplan	
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Mehreinzahlung	€
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	
Verpflichtungsermächtigung	€

<b>ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt</b>	
<b>jährliche Folgekosten netto gesamt</b>	<b>2.200 €</b>

davon Sachaufwand	€
davon Personalaufwand	€
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	2.200
davon Zuschussauflösungen (Durchschnitt)	€
davon Erträge	€

**Anlage/n:**

Anlage 1: Entwurfsplanung